

<input type="checkbox"/> Proforma Rechnung <input type="checkbox"/> Proforma Invoice	<input type="checkbox"/> Handelsrechnung <input type="checkbox"/> Trade Invoice
---	--

Absender/Sender


Datum/Date

--

Empfänger/Consignee


Anzahl units	Warenbeschreibung description of goods	Ursprungsland origin	Gewicht weight	Wert pro Stück unit value	Gesamtwert total value	Währung currency
<b>Gesamt total</b>						

Tabelle in englischer Sprache ausfüllen  
 Währung: dreistelliger Code, Bsp.: EUR  
 Zollvorführung ab einem Sendungsgesamtwert von 1000,- €

Muster ohne Bezahlung

Marked samples – not for resale

Zahlbar an Absender

Payable to sender

Der Ausführer [Ermächtigter Ausführer; Bewilligungs-Nr. (1)] der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte (2) Ursprungswaren sind.

The exporter of the products covered by this document [customs authorisation No. (1)] declares that, except where otherwise clearly indicated, these products are of preferential origin (2).

Der Gesamtwert der Waren ist angegeben. Keine weitere Rechnung wird ausgestellt.  
 Invoice states total value of goods. No further invoice will be issued.

**Frankatur:\***

- Frei Haus, verzollt, versteuert (Absender zahlt FL-EUSt. + Verzollung)
- Frei Haus, unverzollt, unversteuert (Empfänger zahlt FL-EUSt. + Verzollung)
- Frei Haus, verzollt, unversteuert (Empfänger zahlt nur FL-EUSt., Absender Verzollung)
- Frei Haus, unverzollt, versteuert (Absender zahlt nur FL-EUSt., Empfänger Verzollung)

\*Zutreffendes bitte ankreuzen

--

Ort, Datum

.....  
 Unterschrift

(1) Wird die Erklärung auf der Rechnung durch einen ermächtigten Ausführer im Sinne des Artikels 23 des Protokolls ausgefertigt, so ist die Bewilligungsnummer des ermächtigten Ausführers an dieser Stelle einzutragen. Wird die Erklärung auf der Rechnung nicht durch einen ermächtigten Ausführer ausgefertigt, so können die Wärrter in Klammern weggelassen beziehungsweise der Raum leer gelassen werden.  
 (2) Der Ursprung der Erzeugnisse muss angegeben werden. Betrifft die Erklärung auf der Rechnung ganz oder teilweise Erzeugnisse mit Ursprung in Ceuta und Melilla im Sinne des Artikels 37 des Protokolls, so bringt der Ausführer deutlich sichtbar die Kurzbezeichnung „CM“ an.